

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 11.02.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Aufnahme von Verhandlungen mit dem DRK Berlin Südwest gGmbH über einen Erbbaurechtsvertrag an dem Grundstück Bergstraße 4, 14109 Berlin
- 2. Berichterstatte:** Bezirksstadtrat Frank Mückisch
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, mit dem o.g. Träger Verhandlungen mit dem Ziel, einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen, aufzunehmen. Mit der Ausführung wird die Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Soziales unter Beteiligung der Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau beauftragt.
- 4. Begründung:** Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist in besonderem Maße vom demographischen Wandel betroffen. Der Anteil der über 60jährigen beträgt knapp 1/3 der Gesamtbevölkerung, wobei insbesondere der Anteil der Hochaltrigen in den nächsten 20 Jahren überproportional steigen wird.
- Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Bezirk im Rahmen seiner Ressourcen Daseinsvorsorge betreibt und die Angebote der pflegerischen Versorgung im Bezirk weiterentwickelt.
- Im Amtsblatt vom 04.10.2019 wurde ein Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb des Objektes Bergstraße 4, 14109 Berlin, veröffentlicht. Im Ergebnis dieses Verfahrens wurde der Träger DRK Berlin Südwest gGmbH ausgewählt. Die DRK Berlin Südwest gGmbH ist ein modernes sozialwirtschaftliches Unternehmen. Die Angebote reichen von Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Seniorenarbeit und einem Mobilitätshilfsdienst bis hin zu Wohn- und Teilhabeangeboten für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und psychiatrischen Erkrankungen.
- Die DRK Berlin Südwest gGmbH möchte das Gebäude in der Bergstraße 4 als inklusives Wohnhaus umgestalten. Im Rahmen der Daseinsvorsorge soll hier vor allem Wohnen für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und für Grundsicherungsempfänger angeboten werden.
- Folgende Bausteine sind geplant:
- Im Untergeschoss werden in der Kältehilfessaison 30 Noctübernachtungsplätze für Frauen und Männer bereitgestellt.

Im Erdgeschoss wird neben einer Tagespflegestätte und einer Senioren-Wohngemeinschaft auch Wohnraum für Sozialhilfeempfänger angeboten.

Im 1. und 2. Obergeschoss ist eine Wohngemeinschaft für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen vorgesehen.

**5. Rechtsgrundlagen:**

§ 36 Abs. 2 Buchst. h) BezVG

**6. Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind erst nach Abschluss der Verhandlungen darstellbar. Ziel eines Erbbaurechtsvertrages ist neben der langfristigen Sicherung des Gebäudes für die Arbeit des Trägers die Entlastung des Bezirkes von den buw-Kosten und den Risiken der baulichen Unterhaltung bei gleichzeitiger langfristiger Sicherung von Einnahmen.

**7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:**

Mit der Bestellung des Erbbaurechts für die DRK Berlin Südwest gGmbH wird das Angebot für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und für Grundsicherungsempfänger erweitert und das Angebot der pflegerischen Versorgung im Bezirk weiterentwickelt. Darüber hinaus wird das bezirkliche Angebot im Rahmen der Kältehilfe langfristig gesichert.

**8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja

**9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau

Frank Mückisch  
Bezirksstadtrat